

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 26.03.2026 Ersetzt Version vom: 17.09.2025 Version: 1.4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG
Produktcode : 61429-67, 61429-SC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reifenreparaturkleber

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SCHRADER S.A.S
BP 29 - 48 rue de Salins
25301 Pontarlier Cedex, France
+ 33 (0)3 81 38 56 56
resale.info@schrader-pacific.fr
www.schrader-pacific.fr

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC
EMEA: +44 20 3885 0382; Local: 0800 1817059 (Toll Free), +43 1 3649237, 0800 293702 (Toll free)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält

Heptan, verzweigt, zyklisch und linear; Heptan; Kolophonium, decarboxyliert; Phenol, isobutyleniert

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Gefahrenhinweise (CLP)	: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Heptan, verzweigt, zyklisch und linear (Anmerkung P)	CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9 EG Index-Nr.: 649-328-00-1 REACH-Nr.: 01-2119475515-33	$\geq 80 - < 95$	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
(dibutylamin)bis(dibutylthiocarbamato-S,S')zink	CAS-Nr.: 35884-05-0 EG-Nr.: 252-774-6	$\geq 2,5 - < 5$	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
Heptan Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (Anmerkung C)	CAS-Nr.: 142-82-5 EG-Nr.: 205-563-8 EG Index-Nr.: 601-008-00-2	$> 0,5 - < 5$	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Zinkoxid	CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5 EG Index-Nr.: 030-013-00-7 REACH-Nr.: 01-2119463881-32	$> 1 - < 2,5$	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410
Weißes Mineralöl (Erdöl) Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 8042-47-5 EG-Nr.: 232-455-8	$\geq 1 - < 2,5$	Nicht eingestuft
Kolophonium, decarboxyliert	CAS-Nr.: 8050-18-8 EG-Nr.: 232-477-8	$\geq 0,25 - < 0,5$	Skin Sens. 1B, H317
Phenol, isobutyleniert	CAS-Nr.: 68610-06-0 EG-Nr.: 271-847-3	$< 0,2$	Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317
Titandioxid	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 EG Index-Nr.: 022-006-00-2	$< 0,2$	Carc. 2, H351
Stearinsäure	CAS-Nr.: 57-11-4 EG-Nr.: 200-313-4	$\geq 0,1 - < 0,25$	Nicht eingestuft
Quarz (SiO ₂) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	$< 0,1$	Nicht eingestuft

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	Konz.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phenol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7 EG Index-Nr.: 604-001-00-2	< 0,01	Muta. 2, H341 Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 STOT RE 2, H373 Skin Corr. 1B, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (Konz.)
Phenol	CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7 EG Index-Nr.: 604-001-00-2	(1 ≤ C < 3) Skin Irrit. 2; H315 (1 ≤ C < 3) Eye Irrit. 2; H319 (3 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1B; H314

Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Anmerkung P: Anmerkung P : Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262- P301 + P310-P331 anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut gründlich mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen auslösen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Dämpfe wirken in hohen Konzentrationen betäubend und narkotisierend.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Rötung. Jucken. Schwellung. Hautausschlag/Entzündung.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Tränensekretion. Rötung, Juckreiz, Tränenfluss. Sehstörungen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Schaum. Nutzung eines geeigneten Feuerlöschmittels bei Umgebungsfeuer.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen. Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Den Gefahrenbereich räumen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Jeglichen Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Es dürfen ohne entsprechende Schulung oder bei persönlicher Gefahr keine Maßnahmen ergriffen werden.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Zündquellen entfernen. Achtung: Bei Anwendung des Produkts kann der Boden rutschig werden.

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Reinigungsverfahren	: Behälter aus dem Bereich der Verschüttung bringen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Bauen Sie um größere Verschüttungen einen Damm und bedecken Sie sie für die spätere sichere Entsorgung mit nassem Sand oder Erde. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. funkenfreies Werkzeug verwenden.
Sonstige Angaben	: Entsorgung über eine autorisierte Person/einen zugelassenen Abfallentsorger oder durch andere geeignete Abfallbehandlungstechniken. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Alle erforderlichen technischen Maßnahmen treffen, um eine Produktfreisetzung am Arbeitsplatz zu verhindern oder zu minimieren. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Die Behältnisse nicht zu anderen Zwecken wiederverwenden.
Hygienemaßnahmen	: Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung, Starke Oxidationsmittel. An einem trockenen Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behälter dicht verschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß den lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Vorschriften lagern. Nicht in ungekennzeichneten Behältern aufbewahren.
------------------	---

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten
Zusammenlagerung nicht erlaubt für	: LGK 1, LGK 2A, LGK 4.1A, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK 6.1B, LGK 6.2, LGK 7
Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für	: LGK 5.1B, LGK 6.1D, LGK 11, LGK 10-13
Zusammenlagerung erlaubt für	: LGK 2B, LGK 3, LGK 6.1A, LGK 6.1C, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 12, LGK 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Heptan (142-82-5)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	n-Heptane
IOEL TWA	2085 mg/m ³
	500 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	n-Heptan
AGW (OEL TWA)	2100 mg/m ³
	500 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich)
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)	
Lokale Bezeichnung	n-Heptan
Biologischer Grenzwert	250 µg/l Parameter: Heptan-2,5-dion - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 02/2022 DFG
Rechtlicher Bezug	TRGS 903
Quarz (SiO₂) (14808-60-7)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Silica crystalline (Quartz)
IOEL TWA	0,05 mg/m ³ (respirable dust)
Anmerkung	(Year of adoption 2003)
Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations
Phenol (108-95-2)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Phenol
IOEL TWA	8 mg/m ³
	2 ppm
IOEL STEL	16 mg/m ³
	4 ppm
Anmerkung	Skin
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2009/161/EU
EU - Biologischer Grenzwert (BLV)	
Lokale Bezeichnung	Phenol
BLV	120 mg/g Kreatinin Parameter: phenol - Medium: urine
Rechtlicher Bezug	SCOEL List of recommended health-based BLVs and BGVs

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Phenol (108-95-2)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Phenol
AGW (OEL TWA)	8 mg/m ³
	2 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung	EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); H - hautresorptiv; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)	
Lokale Bezeichnung	Phenol
Biologischer Grenzwert	120 mg/g Kreatinin Parameter: Phenol (nach Hydrolyse) - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 05/2013 SCOEL
Rechtlicher Bezug	TRGS 903
Weißes Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Weißes Mineralöl (Erdöl)
AGW (OEL TWA)	5 mg/m ³ (A)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Alle geltenden nationalen, internationalen oder lokalen Verordnungen oder Bestimmungen beachten. Arbeitsplatz-Atmosphären. Anleitung zur Beurteilung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie. Arbeitsplatz-Atmosphären Leitfaden zur Anwendung und Einsatz der Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen. Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Wirkstoffe.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Unnötige Exposition vermeiden. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzschrüstung tragen. Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. ISO 16321-1

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. ISO 374-1. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

Atemschutz

Atemschutz:

Ein für organische Dämpfe zugelassenes Druckluft oder anderes umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Dampfkonzentration die geltenden Grenzwerte überschreitet. EN 149

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Technische vor Ort Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Emission in die Atmosphäre und Freisetzungen in den Boden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Blau.
Aussehen	: Viskose Flüssigkeit.
Geruch	: Stark. Lösungsmittel.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 88 °C
Entzündbarkeit	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Untere Explosionsgrenze	: 1,2 Vol-%
Obere Explosionsgrenze	: 6,7 Vol-%
Flammpunkt	: -9 °C (geschlossener Tiegel)
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 2400 – 2900 mm²/s
Löslichkeit	: löslich in den meisten organischen Lösemitteln.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: 119 mm Hg @ 20 °C
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 0,75 g/cm³ (20 °C)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: > 1
VOC-Gehalt	: 80,2 %

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann explosionsfähige Luftgemische bilden. Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Gefährliche Polymerisierung. Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Vor Sonnenbestrahlung schützen. Überhitzung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Stearinsäure (57-11-4)	
LD50 (oral, Ratte)	4600 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	0,1621 mg/l
Heptan, verzweigt, zyklisch und linear (64742-49-0)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte (Dampf)	> 4,42 mg/l/4h
Heptan (142-82-5)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte (Dampf)	> 29,29 mg/l/4h
Zinkoxid (1314-13-2)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte (Dampf)	> 5,7 mg/l/4h
Weißes Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	
LD50 (oral, Ratte)	5000 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	2000 mg/kg

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Weißes Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	
LC50 inhalativ - Ratte	4,6 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Heptan, verzweigt, zyklisch und linear (64742-49-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Heptan (142-82-5)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Stearinsäure (57-11-4)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag (rat, OECD 422)
Phenol (108-95-2)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG	
Viskosität, kinematisch	2400 – 2900 mm²/s
Heptan, verzweigt, zyklisch und linear (64742-49-0)	
Viskosität, kinematisch	0,83 mm²/s (15.6 °C, 60.1 °F)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren.

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Stearinsäure (57-11-4)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l (96 h)
EC50 - Krebstiere [1]	> 4,8 mg/l (Daphnia magna)
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 100 mg/l (Pseudomonas putida)
LOEC (chronisch)	> 0,22 mg/l (21 days, Daphnia magna)
NOEC (chronisch)	> 0,22 mg/l (21 days, Daphnia magna)

Heptan, verzweigt, zyklisch und linear (64742-49-0)	
EC50 - Krebstiere [1]	4,5 mg/l (Daphnia magna)
ErC50 Algen	3,1 mg/l (72h, Selenastrum capricornutum)
NOEC chronisch Krustentier	10 mg/l (10d, Daphnia magna)

Heptan (142-82-5)	
LC50 - Fisch [1]	4 mg/l (Carassius auratus)
EC50 - Krebstiere [1]	1,15 mg/l

Titandioxid (13463-67-7)	
LOEC (chronisch)	5 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'

Zinkoxid (1314-13-2)	
LC50 - Fisch [1]	0,112 mg/l (96h, Thymallus arcticus)
EC50 - Krebstiere [1]	0,86 mg/l (48h, Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten zur Bioakkumulation verfügbar.

Stearinsäure (57-11-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	8,23

Heptan (142-82-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	552

12.4. Mobilität im Boden

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG	
Ökologie - Boden	Keine weiteren Informationen verfügbar.

Heptan (142-82-5)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	2,38

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

: Abfälle nicht in den Ausguss gießen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-
Abfallentsorgung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Verpackungen erst nach vorheriger Reinigung entsorgen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Zusätzliche Hinweise

: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Ökologische Angaben zu Abfällen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532)

: Die Entsorgung muss unter Verwendung des entsprechenden EAK-Codes erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1133	UN 1133	UN 1133	UN 1133	UN 1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
KLEBSTOFFE	KLEBSTOFFE	Adhesives	KLEBSTOFFE	KLEBSTOFFE
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II, MEERESSCHADSTOFF/U UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1133 Adhesives, 3, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-Nr. (Brand): F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-D	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sondervorschriften (ADR)	: 640C
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP8
Tankcodierung (ADR)	: L1.5BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)	: S2, S20
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)	: 33
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E
-------------------------------	-------

Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP8
Staukategorie (IMDG)	: B
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Klebstoffe sind Lösungen verschiedener Gummiarten, Harze usw. Und sind wegen der Lösemittel gewöhnlich flüchtig. Mischbarkeit mit Wasser ist von der Zubereitung abhängig.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 353
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 364
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 60L
Sondervorschriften (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 3L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Sondervorschriften (ADN)	: 640C
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, EX, A
Lüftung (ADN)	: VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: F1
----------------------------	------

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Sonderbestimmung (RID)	: 640C
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP8
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: L1.5BN
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Expressgut (RID)	: CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 33

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind (Konz. < 0,1 % oder SCL).

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Naphtha (petroleum), hydrotreated light (64742-49-0)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 80,2 %

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
VOC-Gehalt : 80,2 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitte 1-16.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BLV	Biologischer Grenzwert
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. Dezember 2008 und alle Änderungen und Modifizierungen. Sicherheitsdokumente des Lieferanten.

Schulungshinweise : Dozenten für bewährte Verfahrensweisen.

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Flam. Liq. 2	H225	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Expertenurteil

JADE - CHEMISCHE VULKANISIERLÖSUNG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

STOT SE 3	H336	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.